



KINDERGARTENORDNUNG

Waldkindergarten Auerbach

April 2021

Für Ihre Fragen:

Waldkindergarten.auerbach@learningcampus.de

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie die Kindergartenordnung des Waldkindergartens Auerbach. Diese Kindergartenordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Kindergartenordnung beinhaltet die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger LearningCampus und den Eltern getroffen werden, um einen reibungslosen Ablauf im Waldkindergarten zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen und rechtliche Grundlagen	2
2	Anmeldung und Aufnahmeverfahren	2
3	Öffnungszeiten und Schließzeiten.....	2
4	Elternbeitrag.....	3
5	Kündigung des Vertrages.....	4
6	Versicherungsschutz	4
7	Aufsichtspflicht.....	4
8	Regelung in Krankheitsfällen	5
9	Eingewöhnungsphase	5
10	Grundausrüstung der Kinder	6
11	Sicherheit im Wald und Notfälle	6
12	Elternarbeit	8

1 Allgemeine Informationen und rechtliche Grundlagen

- Wir richten uns in unserer Arbeit nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
- Das Kindergartenjahr beginnt in der Regel am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.
- Im Interesse des Kindes und der Kontinuität in der Gruppe **sollte** der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

2 Anmeldung und Aufnahmeverfahren

- Es werden alle Kinder ab einem Alter von 2,6 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Waldkindergarten aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum Beginn des Kindergartenjahres im September.
- Sollten mehr Anmeldungen eingehen als verfügbare Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren notwendig. Dieses richtet sich nach Eingang der Anmeldung und den folgenden Kriterien:
 1. Zugezogene Vorschulkinder
 2. Geschwisterkinder
 3. Kinder aus der Stadt Auerbach
 4. Kinder von Mitarbeitern LearningCampus gGmbH
- Die Entscheidung über die Platzvergabe trifft der Träger zusammen mit dem Leitungsteam des Waldkindergartens. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Waldkindergarten Auerbach. Sollten alle Plätze belegt sein, können Eltern ihr Kind auf eine Warteliste setzen lassen. Bei Freiwerden eines Platzes werden Kinder auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen.
- Kinder, mit besonderem Förderbedarf können ebenfalls aufgenommen werden. Die Gruppengröße wird dementsprechend angepasst werden.
- Eine Bescheinigung der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung muss zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages vorliegen. Außerdem muss der Nachweis über eine erfolgte Impfberatung durch den Arzt oder Kinderarzt vorgelegt werden.

3 Öffnungszeiten und Schließzeiten

- *Öffnungszeiten:* Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- *Bringzeit* zum Startplatz (Parkplatz) 7:00 Uhr - 8:00 Uhr
- Pünktlichkeit ist dabei sehr wichtig, damit die Gruppe sich geschlossen auf den Weg machen kann. Sollte ein Kind nicht kommen, bitte rechtzeitig **bis 7:45 Uhr** auf dem Waldhandy anrufen und abmelden.
- *Abholzeit:* am Startplatz (Parkplatz) 13:30 Uhr – 14:00 Uhr
- *Kernzeit:* 9 Uhr bis 13 Uhr

- *Schließzeiten:* maximal 30 Tage im Jahr; In extremen Ausnahmefällen aus nicht vorhersehbaren Gründen kann der Kindergarten vorübergehend geschlossen werden. An den gesetzlichen Feiertagen in Bayern findet keine Betreuung statt.
- *Ferienzeiten 2021:*

Freitag 01.01.2021	–	Mittwoch 06.01.2021
Montag 29.03.2021	–	Freitag 02.04.2021
Montag 31.05.2021	–	Freitag 04.06.2021
Montag 16.08.2021	–	Freitag 27.08.2021
Montag 30.08.2021	(Teamtag)	
Freitag 24.12.2021	–	Freitag 31.12.2021

4 Elternbeitragsstaffelung ab 01.09.2020

- Kindergartenjahr 2019/2020 pro Kind Elternbeitrag (inklusive Spielgeld und nach Abzug des KiTa-Zuschusses durch den Freistaat Bayern in Höhe von 100,- Euro:

Buchungszeit	Hinweis	Buchung	Elternbeitrag	Zu zahlender Elternbeitrag <small>(nach Abzug des KiTa-Zuschusses durch den Freistaat Bayern in Höhe von 100,- Euro)¹</small>
09:00-13:00	Am Morgen: Eltern bringen ihr Kind zur Gruppe in den Wald am Nachmittag: Eltern holen ihr Kind bei Gruppe im Wald ab	4-5 h	110 €	10 €
07:00-13:00	Am Morgen: Übergabe des Kindes am Parkplatz am Nachmittag: Eltern holen ihr Kind bei Gruppe im Wald ab	5-6 h	120 €	20 €
07:00-14:00	Am Morgen und am Nachmittag: Übergabe des Kindes am Parkplatz	6-7 h	130 €	30 €

¹ Ob die Förderung jeweils möglich ist, muss individuell geprüft werden. Sollte der Förderbetrag nicht möglich sein, gilt der Beitrag in der Spalte „Elternbeitrag“.

- Eine vorübergehende Schließung des Waldkindergartens, vorübergehende Erkrankungen des Kindes oder sonstige Verhinderungen befreien nicht, auch nicht anteilmäßig, von der Bezahlung des Elternbeitrags.
- Die Gebühren werden monatlich für ein Kindergartenjahr/zwölf Monate erhoben. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann. Die Gebühren sind am Monatsbeginn per SEPA-Einzug zu entrichten.
- Die Gebühren werden am Monatsbeginn per SEPA-Einzug zu entrichtet.
- Der Freistaat Bayern bezuschusst den Besuch des Kindergartens mit 100€ pro Monat pro Kind. Diesen Zuschuss erhalten alle Kinder ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

5 Kündigung des Vertrages

- Eltern können den Betreuungsvertrag zum 1. eines Monats schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Für Kinder, die in die Schule wechseln, erfolgt die Kündigung automatisch zum Ende des Kindergartenjahres und mit Ablauf des 31. August. Der Monatsbeitrag für August ist zu entrichten.
- Der Träger kann den Betreuungsvertrag schriftlich kündigen, wenn ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig dem Kindergarten fernbleibt und/oder die Elternbeiträge trotz schriftlicher Mahnung länger als zwei Monate nicht gezahlt werden. Eine Kündigung erfolgt auch nach schriftlicher Abmahnung bei wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.

6 Versicherungsschutz

- Die Kinder sind gesetzlich Unfallversichert:
 - auf direktem Weg in den Kindergarten und nach Hause;
 - während des Aufenthalts im Kindergarten;
 - während aller Ausflüge des Kindergartens.
- Wegeunfälle sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
- Der Versicherungsschutz entspricht dem des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Darüber hinaus besteht kein weitergehender Versicherungsschutz gegenüber dem Träger und dem dort beschäftigten Personal.
- Für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum des Kindes (z.B. Garderobe, Spielzeug) wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern. Deshalb empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

7 Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Kindergarten obliegt allein den Personensorgeberechtigten.
- Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind am Morgen diesem persönlich übergeben wird und endet, wenn das Kind abgeholt wird, im Moment der Übergabe.

- Bei Kindergartenveranstaltungen mit anwesenden Eltern liegt die Aufsichtspflicht ausdrücklich bei den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten.
- Die Eltern müssen schriftlich informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist; dies gilt auch bei der Bildung von Fahrgemeinschaften. Neue Abholer müssen sich ausweisen.

8 Regelung in Krankheitsfällen

- Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Hautausschlägen, Bindehautentzündungen sowie bei Befall von Kopfläusen sind Kinder zu Hause zu behalten.
- Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können vom pädagogischen Personal an die Eltern zurückgewiesen werden.
- Erkrankungen des Kindes sollten dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden, ebenso Allergien, chronische Krankheiten oder Ernährungsbesonderheiten.
- Generell verabreichen die ErzieherInnen im Wald keine mitgebrachten Medikamente. Sollte in Ausnahmefällen ein ärztlich verordnetes Medikament während der Betreuungszeit notwendig sein, so erfolgt dies nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal.
- Notfallmedikamente, welche im Kühlschrank aufbewahrt werden müssen, können im Waldkindergarten nicht gelagert werden.
- Zum verantwortlichen Umgang mit ansteckenden Krankheiten lesen Sie bitte das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz. Jede ansteckende Krankheit oder übertragbare Kinderkrankheit in Ihrer Familie ist mit genauer Diagnose unverzüglich der Kindergartenleitung oder dem Träger mitzuteilen (siehe Anlage Merkblatt IfSG). Eine Betreuung des Kindes ist nicht möglich.

9 Eingewöhnungsphase

- In der Eingewöhnungszeit sollen die Kinder die Regeln, Abläufe, Rituale, die Menschen und die Örtlichkeiten in Ruhe und möglichst selbstständig kennenlernen. Sie ist elternbegleitend, um dem Kind Sicherheit zu geben.
- Die Eingewöhnung erfolgt stundenweise und wird mit den BezugserzieherInnen besprochen. Am ersten Tag nimmt das Kind am Kindergartenalltag gemeinsam mit einem Elternteil teil. Die Eltern sind jedoch angehalten, im Hintergrund zu bleiben. Dem Kind soll hier Zeit und Raum gegeben werden, zunächst einmal alles aus sicherer Distanz zu beobachten. Es kann selbst entscheiden, wann es mit den ErzieherInnen und der Gruppe in Kontakt treten möchte.
- Am folgenden Tag bleibt das Kind bereits eine halbe Stunde alleine im Wald mit der Gruppe. Die Trennungszeiten werden stetig, je nach Entwicklungsstand, individuell verlängert. Der ganze Eingewöhnungsprozess ist so lang wie nötig, aber so kurz wie möglich.
- Die Eingewöhnungsphase ist beendet, wenn das Kind sich von dem oder der ErzieherIn trösten lässt, d.h. eine sichere Bindung aufgebaut hat und gerne in den Waldkindergarten kommt.
- Eine klare Verabschiedung vom Elternteil ist wichtig; es hilft dem Kind, darauf zu vertrauen, dass es wieder abgeholt werden wird.

10 Grundausrüstung der Kinder

- Die Kinder sind den ganzen Tag im Wald unterwegs, deshalb sind die Kleidung und das Schuhwerk für einen reibungslosen Ablauf essenziell.
 - **Kleiden Sie die Kinder den Witterungsverhältnissen entsprechend im Zwiebelprinzip und beschriften Sie alle Kleidungsstücke**
 - Kopfbedeckung: der Jahreszeit entsprechend
 - Schuhwerk: das ganze Jahr über geschlossen
 - Im Sommer empfiehlt es sich, aufgrund von Zecken, Dornen, Stacheln und Insekten lange Hosen und lange Shirts zu tragen
 - Aufgrund des Toilettengangs den Schneeanzug lieber als Zweiteiler und die Matschhose ohne Latz wählen
- Eincremen: Die Kinder sollten am Morgen der Jahreszeit entsprechend durch die Eltern eingecremt werden; im Winter mit einer fetthaltigen Creme, im Sommer mit Sonnenschutzcreme und bei Bedarf mit einem Zeckenmittel.
- Im Bauwagen gibt es einen Wickelplatz. Die Eltern geben bei Bedarf Windeln und Feuchttücher mit.
- Ersatzkleidung kann im Bauwagen aufbewahrt werden. Diese den Jahreszeiten entsprechend beschriftet dem pädagogischen Personal übergeben.
- Die folgenden Dinge sollte jedes Kind **beschriftet** im Rucksack mit sich führen:
 - ein Sitzkissen (Filz oder Isomatte)
 - ein Handtuch (sollte täglich gewechselt werden)
 - Taschentücher
 - Creme: im Sommer Sonnencreme und im Winter eine Fettcreme
 - Regenjacke und Regenhut
 - im Winter ein weiteres Paar Handschuhe
 - auslaufsichere Trinkflasche, kein Glas
 - gesundes Frühstück und Getränke:
 - in umweltfreundlichen Mehrwegbehältern (Müllvermeidung)
 - wegen Wespen/Bienen (im Sommer) keine Fruchtsäfte oder gesüßten Getränke
 - **Zucker und Süßigkeiten gibt es überall und viel; damit die Kinder sich gesund ernähren, bitten wir die Eltern, ein ausgewogenes und gesundes Frühstück mitzugeben.**
 - Geburtstag des Kindes: Wenn ihr Kind feiern möchte, dann kann es für alle einen trockenen, portionierten Kuchen oder belegte Brote in einer fest verschließbaren Dose mitbringen (kein Glas).

11 Sicherheit im Wald und Notfälle

Damit die Sicherheit gewährleistet ist, bedarf es Regeln. Alle haben sich im Wald so zu verhalten, dass dieser nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird. Der achtsame Umgang mit allen Lebewesen und somit auch untereinander wird aktiv vermittelt.

Allgemeine Regeln:

- Die Kinder bleiben in Hör- und Sichtweite einer Erzieherin/eines Erziehers.

- Die Kinder achten auf sich und die anderen.
- Die Kinder antworten, wenn sie gerufen werden. Wenn es Probleme gibt, holen sie Hilfe.
- Es werden für den Weg bestimmte Haltepunkte vereinbart; an diesen warten die Kinder, bis alle den Ort erreicht haben.
- Wenn ein vereinbartes Signal ertönt, kommen alle Kinder sofort zum Treffpunkt.
- Mit Stöcken rennen ist nicht erlaubt; außerdem werden Stöcke und Steine nur dorthin geworfen, wo niemand steht.
- Klettern: Es wird nur auf Bäume geklettert, welche die ErzieherInnen freigegeben haben. Es wird ohne Rucksack geklettert. Das Klettern auf gestapelte Holzstämme, Forstmaschinen und Hochsitze ist verboten.
- Schnitzen und sägen ist nur mit dem „Schnitzführerschein“ erlaubt und erfolgt nur am Schnitzplatz; außerdem gilt: „Wer schnitzt, der sitzt.“
- Flächen mit Neupflanzungen, eingezäunte Flächen, Holzlagerplätze sowie alle jagdlichen Einrichtungen dürfen nicht betreten werden.
- Die Notdurft wird nur am Toilettenplatz oder in der Komposttoilette verrichtet.
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Was im Wald gefunden wird, darf nicht in den Mund genommen oder gar gegessen werden.
- Aus stehenden und fließenden Gewässern wird kein Wasser getrunken.
- Tiere werden in ihrem Lebensumfeld/Element belassen und nicht gestört; ebenso werden die Bauten und Brutplätze unverändert gelassen.
- Ein totes Tier oder Tierkot dürfen nicht angefasst werden.
- Im Wald wird kein Müll liegen gelassen; wir verlassen unseren Platz immer ordentlich.
- Mit Joggen, Spaziergängern oder Fahrradfahrern wird nicht mitgegangen oder mitgelaufen.
- Hunde von Spaziergängern werden nicht gestreichelt.
- Auf Reiter mit ihren Pferden wird nicht zu gerannt, sondern ruhig gewartet.

Unwetter:

- Bei extremen Wetterbedingungen wie Schneebruch oder Unwetter darf der Wald nicht betreten werden.
- Die Eltern werden per SMS, WhatsApp oder E-Mail durch die Kindergartenleitung rechtzeitig über den Bring- und Abholort in Kenntnis gesetzt.
- In der Regel ist dies die **Notunterkunft das Dorfzentrum Welluck**

Krankheiten:

- Zeckenstiche: Zecken sind Überträger der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis und von Lyme-Borreliose. Die Kinder sollten deshalb das ganze Jahr über lange Kleidung tragen. Die Eltern müssen die Kinder täglich auf Zecken überprüfen und sollten sie am Morgen mit einem entsprechenden Mittel einreiben
- Fuchsbandwurm: überträgt die Echinokokkose. Deshalb gilt: keine Waldfrüchte, Beeren, Pilze, Kräuter in den Mund nehmen, auch nicht das heruntergefallene Frühstücksbrot.
- Tollwut: keine lebenden oder toten Wildtiere anfassen!
- Wundstarrkrampf (Tetanus): wird durch Bakterien ausgelöst, deren Erreger überall in der Erde, in morschen Holz, rostigen Gegenständen oder in menschlichen und tierischen Fäkalien vorkommt. Die letzte Tetanusimpfung wird im Anmeldebogen abgefragt.

- Vergiftungen durch Pilze, Beeren und Pflanzen: Es gilt für die Kinder: Nichts in den Mund nehmen!
- Insektenstiche: nicht nach Insekten schlagen.
- Die Eltern sind für den Impfschutz Ihrer Kinder selbst verantwortlich.

12 Elternarbeit

- Der regelmäßige Austausch zwischen Eltern und ErzieherInnen ist notwendig. Da erfahrungsgemäß die Bring- und Abholsituation nicht ausreichend ist, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - Der Träger informiert die Eltern über alle wichtigen Termine, Vorkommnisse und die vergangenen Wochen über das passwortgeschützte Online-Portal der LearningCampus Kindergärten
 - Die Eltern nehmen an regelmäßig stattfindenden Elternabenden (mindestens einmal jährlich) teil.
 - Die ErzieherInnen bieten bei Bedarf Entwicklungsgespräche zu Schwächen, Entwicklungsstand und Möglichkeiten Ihres Kindes an.
- Die Elternschaft wählt jährlich einen Elternbeirat (entsprechend dem BayKiBig). Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen den Eltern, dem pädagogischen Personal und dem Träger und hat beratende Funktion. Aufgabe ist die Vermittlung zwischen Eltern und ErzieherInnen.
- Für interessierte Kinder und Eltern bietet LearningCampus auf dem Gelände des Waldkindergartens eine Waldspielgruppe für Eltern und Kinder an. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem gesonderten Flyer.